

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 29.02.2024

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Einladung zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Sonnenbühl

Am Samstag, den 09.03.2024 um 20:00 Uhr findet in der Bolberghalle in Willmandingen die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Sonnenbühl statt.

TOP 1.2 Sanierung Gönninger Steige 2024

Das Regierungspräsidium Tübingen hatte mitgeteilt, dass die geplante Sanierung der Gönninger Steige im Jahr 2024 durchgeführt werde.

Dazu soll die Gönninger Steige von Montag, den 11.03.2024 bis voraussichtlich Samstag, den 02.11.2024 voll gesperrt werden. Eine entsprechende Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen wird folgen.

Die Umleitung erfolgt über die Stuhlsteige. Dadurch kann die von der Gemeinde Sonnenbühl geplante Verlegung einer Wasserleitung in der Pfullinger Straße in Genkingen im Jahr 2024 nicht durchgeführt werden und muss ins Jahr 2025 verschoben werden.

TOP 1.3 Darlehensgewährung Kulturverein Zehntscheuer

Die Gemeinde Sonnenbühl hat im Jahr 2012 dem „Kulturverein Zehntscheuer Undingen e. V.“ ein zinsloses Darlehen in Höhe von 60.000 Euro gewährt.

Aufgrund der Neufassung der Nutzungsvereinbarung mit dem Kulturverein wurde die Darlehensvereinbarung mit dem Kulturverein ebenfalls neu gefasst. Der Darlehensstand zum 31.12.2023 beträgt 38.000 Euro. Die jährliche Mindesttilgung beträgt wie bisher 2.000 Euro.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Eigentümerzielsetzung im Kommunalwald für die Forsteinrichtungsplanung 2024

Der Leiter des Kreisforstamtes Herr Risse sowie Revierförster Herr Rein stellten die vorgeschlagene Eigentümerzielsetzung vor. Die Forsteinrichtungsplanung 2024 setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen. Für die Bewirtschaftung im Gemeindewald Sonnenbühl werden, aufbauend auf dem aktuellen Zustand, folgende Zielsetzung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales für die Jahre 2025 – 2034 vorgeschlagen.

Ökonomie

- Produktion wertvoller Holzsortimente mit klimaresilienten Baumarten durch einzelstammweise Nutzung im Dauerwald
- Vorrtskonstanz im Wirtschaftswald
- Erhaltung der Nadelbaumanteile durch Übernahme der Naturverjüngung aus fichte und Pflanzung von Douglasie und Tanne
- Erwirtschaftung eines positiven Deckungsbeitrags, mindestens einer schwarzen Null

Ökologie

- Einhaltung der Förderkriterien für das Bundesförderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement
- Klimaneutralität der Waldbewirtschaftung
- Regulation der Wildtierpopulationen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Waldverjüngung in der gewünschten Mischung

Soziales

- Sicherstellung der Brennholzversorgung
- Erhaltung der Arbeitsplätze für die Waldarbeiter
- Wegeunterhaltung auch zum Zwecke der Erholungssuchenden
- Kooperation mit dem Waldkindergarten
- Einbindung in das Waldpädagogik-Konzept des Kreisfortsamtes

Das Leitbild für die Waldbewirtschaftung im Gemeindewald Sonnenbühl ist ein gemischter, stufiger, ungleichaltriger und strukturreicher Dauerwald. Die Nutzung erfolgt einzelstamm- bis gruppenweise, entscheidendes Kriterium ist die Hiebsreife des Einzelbaumes. Neben der Holzbereitstellung dient der Wald als Lebensraum und erfüllt zahlreiche Funktionen für Mensch und Natur. Die Waldbewirtschaftung erfolgt im Sinne einer Verantwortlichkeit für das Ökosystem Wald.

Bürgermeister Morgenstern stellt nach der Präsentation von Herrn Risse erfreut fest, dass die Ziele für die letzte Dekade erreicht wurden. Sowohl der Holzvorrat ist im Zeitraum 2012 bis 2023 von 332 Vfm/ha (Vorratsfestmeter pro Hektar) auf 348 Vfm/ha gestiegen als auch der Totholzvorrat von 11,1 Vfm/ha auf 23,6 Vfm/ha. Dies bestätige erneut die gute Arbeit, die von Seiten der Forstwirte, der Revierförster und der Forstverwaltung im Sonnenbühler Kommunalwald geleistet werde.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Forsteinrichtungsplanung 2024 für die Jahre 2025 – 2034 gemäß der beigelegten Anlage zu.

TOP 3 Änderung des Bebauungsplanes "Pfärrenberg-Süd" im Bereich des Sondergebietes Nr. 1, Flst. 8765, OT Erpfingen im Verfahren nach § 13 a BauGB

a. Beratung über Stellungnahmen

b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hatte in seiner Sitzung am 16.03.2023 über den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Änderung Bebauungsplan Pfärrenberg-Süd“ im Bereich des Sondergebietes Nr. 1 Ortsteil Erpfingen, beraten. Dieser wurde in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Aus dieser öffentlichen Auslegung sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Es soll entsprechend dem Umstrukturierungskonzept des ansässigen Baugeschäftes der Bebauungsplan geändert werden, um so die Grundlagen für eine langfristige Entwicklung der Firma zu sichern. Im Wesentlichen ist eine Hallenerweiterung um 20 Meter geplant, als Kranhalle für Materiallager in Größe und Höhe entsprechend der vorhandenen Halle, ein überdachter Zugangsbereich vor der bestehenden Halle, (da diese vor allem im Winter, durch die Hanglage nur schwer befahrbar ist), die Errichtung von Hochregallagern in einer Höhe von 3,5 Meter und der Anbau einer

Garage mit den, für die Firma notwendigen Sozialräumen im Obergeschoss westlich der bestehenden Halle. Außerdem sollen am Pfärrenbergweg die Zufahrt und die Parkierung neu hergestellt werden.

Das Firmengelände soll durch einen Holzlattenzaun eingefriedet werden. Der Zugang wird mit einem Drehtor gesichert. Die neuen Sichtschutzelemente und die geplante Sichtschutzbepflanzung hinter dem Hochregallager sollen die Einbindung des Lagerplatzes in die Umgebung verbessern.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Den Beschlussvorschlägen wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, diese wurden bereits im geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Pfärrenberg Süd“ im Bereich des Sondergebietes 1, Flst. 8765 berücksichtigt.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Pfärrenberg-Süd“ im Bereich des Sondergebietes 1, Flst. 8765 wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen und alsbald in Kraft gesetzt.

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2021

Aus dem Gremium wird zu Beginn die erneute Vertagung dieses Tagesordnungspunktes beantragt. Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen deutlich mehrheitlich abgelehnt.

Der Fremdenverkehr wird bei der Gemeinde Sonnenbühl als Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach dem Eigenbetriebsgesetz und der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung geführt. Der Eigenbetrieb Fremdenverkehr, bestehend aus den Sparten „Karls- und Bärenhöhle“, „Ostereimuseum“ und „Kurbetrieb“, betreibt alle in diesem Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlichen berührenden Geschäfte.

Der Gemeinderat stellte gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl für das Wirtschaftsjahr 2021 in seiner Sitzung am 15.06.2021 wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	778.027,23 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	681.206,05 €
	- das Umlaufvermögen	96.821,18 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	501.672,54 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	74.801,48 €
	- die Rückstellungen	23.441,00 €

	- die Verbindlichkeiten	178.112,21 €
1.2	Jahresverlust	- 272.073,12 €
1.2.1	Summe der Erträge	233.845,27 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	505.918,39 €
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
2.2	Bei einem Jahresverlust von	- 272.073,12 €
	einem Verlustausgleich von	214.124,44 €
	und einem Verlustvortrag von	- 272.073,12 €
	sind auf neue Rechnung vorzutragen	- 444.637,19 €

Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 bis Nr. 3 wurde mit 2 Gegenstimmen und 12 Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Fremdenverkehrsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 mit den angegebenen Werten unter Sachdarstellung/Begründung fest.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Übertrag eines Bilanzverlustes in Höhe von –444.637,91 EUR auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2022) zu. Der Jahresverlust wird gemäß dem GR-Beschluss vom 29.09.2005 jeweils 2 Jahre später aus dem Gemeindehaushalt der Gemeinde Sonnenbühl gedeckt. Der Ausgleich des Jahresverlustes 2021 erfolgt durch die Gemeinde somit im Haushaltsjahr 2023.

3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 5 1. Beratung über den Haushaltsplan für das Jahr 2024

Auf Grund der im Jahr 2023 angestoßenen Haushaltskonsolidierung soll zur Haushaltsplanaufstellung 2025 das Verfahren grundlegend geändert werden. Damit soll durch eine entsprechende Priorisierung im Vorfeld den finanziellen und auch personellen Ressourcen besser Rechnung getragen werden.

Bürgermeister Morgenstern erläutert den Haushaltsplanentwurf ausführlich. Er teilt mit, dass sich das deutsche Volk gefühlt in einer Übergangsphase vom Dauerkrisenmodus in den Dauerstreikmodus und einer Demokratieverdrossenheit befindet. Immer noch sei Krieg in Europa und seit Oktober 2023 auch im Nahen Osten. Der russische Angriffskrieg auf seinen Nachbarn schockt weiterhin. Ebenso er unmenschliche Terrorangriff der Hamas auf Israel, aber auch die Zerstörung, Tragödien und das unfassbare Leid im Gaza-Streifen.

Er führt weiter aus, dass die Aufnahme von Geflüchteten wird uns weiterhin als Gemeinde fordern werde. An dieser Stelle spricht er großen Dank aus, an alle die Wohnraum zur Verfügung stellen und die Geflüchteten in unserer Gemeinde begleiten.

Auch die Energiekrise schlage sich im kommunalen Haushalt durch gestiegene Energiekosten nieder. Dies zeige, dass regenerativ vor Ort erzeugte Energie eine hohe Bedeutung habe. An dieser Stelle weist er, auf die zum Jahreswechsel 2024/2025 geplante Inbetriebnahme des „Windparks Hohlfleck“ hin.

Auch das Quartier der Generationen in Willmandingen soll, nach Angabe der Samariterstiftung, zur Jahresmitte 2024 fertiggestellt werden.

Die Finanzlage in Sonnenbühl sei aktuell solide. Allerdings werde es in Zukunft bei steigenden Kosten, zunehmender Aufgabenfülle aber auch steigender Erwartungshaltung an die öffentliche Hand, auch für die Gemeinde Sonnenbühl immer schwieriger werden eine stabile Finanzlage zu bewahren.

Der Ergebnishaushalt weiße eine Summe mit rund 22 Millionen Euro aus, dies sei rund 3 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres. Der Finanzhaushalt bewege sich nach jetzigem Stand bei rund 6,5 Millionen Euro und somit an der Grenze des Machbaren und Leistbaren.

Die Schwerpunkte in Kürze:

- Ausbau des Glasfasernetzes wurde an die OEW übertragen
- Anbau Feuerwehr-Gerätehaus in Undingen
- Beschaffung eines GWT für den Ortsteil Undingen
- Regenrückhaltebecken in Erpfingen, mit Kosten von rund 1,4 Millionen Euro (937.000 Euro Landeszuschuss)
- Fertigstellung der Innensanierung Rathaus Willmandingen
- In Genkingen ist in Verbindung mit der Sanierung der Gönninger Steige ein Kanalaustausch, verbunden mit einer Aufdimensionierung in der Gönninger Straße geplant
- laufende Kanalsanierung wird im Jahr 2024 mit 350.000 Euro veranschlagt
- ein Bürgerbus soll geplant und umgesetzt werden
- die Sanierung der Schillerstraße ist in der Finanzplanung für das Jahr 2025 vorgesehen

Nicht realisiert werde, der angedachte Anbau des DRK an das Feuerwehr-Gerätehaus in Undingen. Die Gründe, die Tiefe des Grundstückes sowie die hohen Kosten für das DRK, dies sich auch nicht durch erhöhte Zuschüsse durch die Gemeinde finanzierbar darstellen lassen, sprechen gegen das geplante Vorhaben. Das DRK-Fahrzeug werde nach der Sanierung wieder im Rathaus Willmandingen untergebracht.

Wie in fast allen Gemeinden sei die finanzielle Lage durch die Doppik angespannter, Abschreibungen müssen erwirtschaftet werden, bei sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben. Unseren Vorhaben für 2024 seien somit Grenzen gesetzt, es gilt zusätzliche laufende Aufwendungen zu vermeiden sofern es möglich ist. Dies setze uns Grenzen und stelle uns zukünftig vor die Aufgabe verstärkt Prioritäten zu setzen. Dies gelte auch für einen realistischen Blick auf die umsetzbaren Projekte.

Die Verwaltung könne bei der ständig zunehmenden Aufgabenfülle, verbunden mit immer mehr Bürokratie und gesetzlichen Vorgaben, kaum die jedes Jahr beschlossenen Maßnahmen umsetzen. Hier müsse realistischer geplant werden. Hierfür tätigte der Gemeinderat im März eine Klausur zum Thema „Haushalts-Konsolidierung“.

Kämmerer Herrmann erläuterte den Haushaltsplan ausführlich und stand dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

Über den Haushaltsentwurf wurde rege diskutiert und beraten. Die Räte sind sich einig, dass viele Projekte geplant seien, hier sollte auf jeden Fall nochmal genau auf die Ausgabenseite geschaut und geachtet werden. Das Gremium hat die Anmeldeliste zum Finanz- und Ergebnishaushalt an der Sitzung abgeschlossen. Etwaige Änderungen werden bis zur Gemeinderatsitzung im April 2024 in den Haushaltsplan eingearbeitet und dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2024 wurde in einer Personalangelegenheit Beschluss gefasst.

TOP 7 Verschiedenes, Anträge

Bürgermeister Morgenstern teilt mit, dass das renommierte Rennen für Radprofis dieses Jahr vom 21.08. bis 25.08.2024 in Süddeutschland stattfinden werde und von Schweinfurt nach Saarbrücken führe.

Laut vor kurzem eingegangener Information führe die vorletzte Etappe am Samstag, den 24.08.2024 nachmittags voraussichtlich zwischen 15:00 – 16:00 Uhr von der Haid herkommend durch Erpfingen weiter nach Stetten. Streckenposten von örtlichen Vereinen sind laut Veranstalter herzlich willkommen und vielleicht könne, gemeinsam mit den Vereinen, um dieses publikumswirksame Sportevent ein Festtag in Erpfingen organisiert werden.

Frau Müller, Sachgebietsleiterin Tourismus, teilt mit, dass das Event vom Fernsehen begleitet werde, hierdurch könne eine Feierlichkeit entlang der Rennstrecke, eine positive Wirkung für den Tourismus in Sonnenbühl haben.

Bei Interesse von Vereinen, insbesondere Sportvereinen, könnte ein Event ausgearbeitet werden.